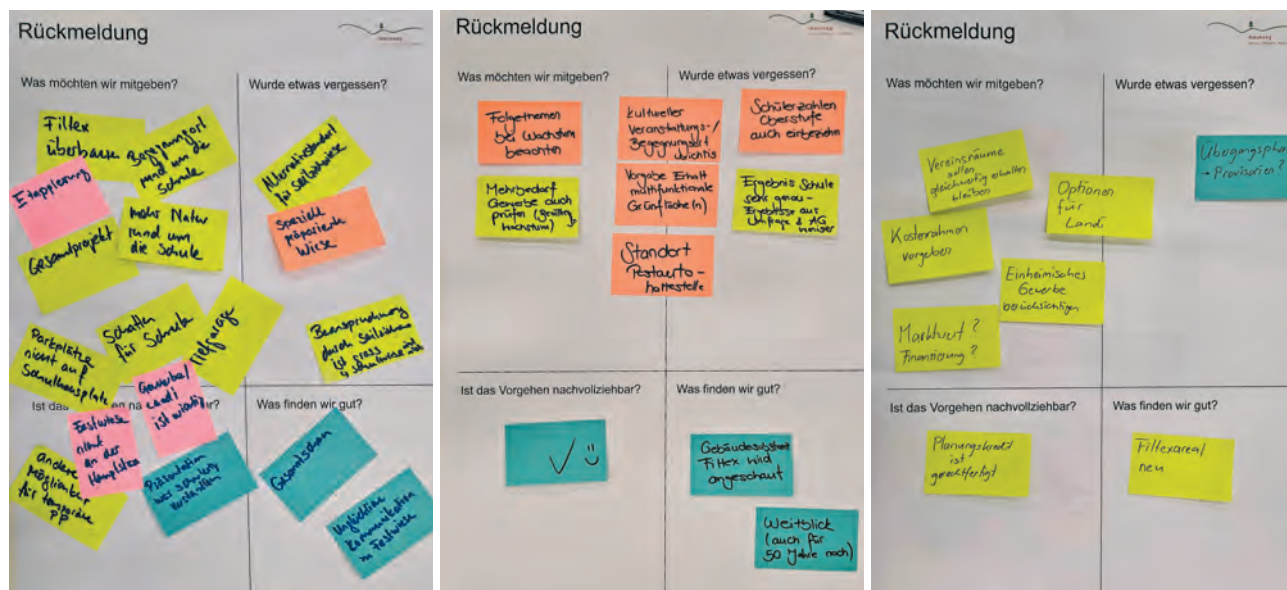


Dorfkernentwicklung Mosnang: Im Dialog über die nächsten Schritte



Ergebnisse aus den Diskussionsrunden der Informationsveranstaltung

Rund 80 Personen haben am Mittwochabend, 23. September 2026, an der Informationsveranstaltung zur Dorfkerneentwicklung Mosnang teilgenommen. Neben Informationen zum bisherigen Prozess und zum geplanten weiteren Vorgehen stand insbesondere der Austausch mit der Bevölkerung im Zentrum.

Gemeindepräsident Renato Truniger und Schulratspräsident Marcel Jent blickten zu Beginn auf die bisherigen Arbeiten zurück, stellten die daraus gewonnenen Erkenntnisse vor und erläuterten die nächsten Schritte in der Dorfkerneentwicklung. Nach der Klärung erster Verständnisfragen wechselten die Teilnehmenden vom grossen Plenum in kleinere Gesprächsrunden. Dazu wurden die Anwesenden auf sechs Tische verteilt. Die Moderation übernahm jeweils ein Mitglied des Gemeinderats oder der EG Raumentwicklung GmbH. In den kleineren Gruppen bestand zunächst die Möglichkeit, noch offene Fragen zu klären. Anschliessend setzten sich die Teilnehmenden mit vier zentralen Fragen auseinander: Was möchten wir dem Gemeinderat mitgeben? Ist das vorgesehene Vorgehen nachvollziehbar? Wurde etwas vergessen? Was finden wir gut?

Die Rückmeldungen und Diskussionspunkte wurden auf Post-its festgehalten und auf einem Plakat pro Tisch gesammelt. Anschliessend präsentierten die einzelnen Gruppen ihre wichtigsten Erkenntnisse wieder im Plenum. Der gesamte Abend wurde durch die EG Raumentwicklung GmbH aus Zürich fachlich begleitet.

Die Rückmeldungen zeigten, dass das vorgestellte Vorgehen für die anwesenden Personen grundsätzlich nachvollziehbar ist. Gleichzeitig kamen zahlreiche Hinweise,

Anliegen und Ideen zusammen, die im weiteren Prozess berücksichtigt und geprüft werden sollen. Die Diskussionen zeigten, dass unterschiedliche Bedürfnisse und Erwartungen an den künftigen Dorfkern bestehen. Die eingebrachten Rückmeldungen, Anliegen und Ideen sind für die weiteren Arbeiten wertvoll und sollen in den nächsten Prozessschritt einfließen.

Als nächster Schritt wird der Gemeinderat an der Bürgerversammlung vom 26. November 2026 einen Planungskredit von Fr. 550'000.00 (inkl. MwSt.) beantragen. Mit diesem Kredit soll ein einstufiger Studienauftrag durchgeführt und damit das Wettbewerbsverfahren für die weitere Dorfkerneentwicklung gestartet werden. Im Budgetheft 2027 wird der Gemeinderat nochmals ausführlich über die Ausgangslage, die bisherigen Arbeiten und das geplante Vorgehen informieren.

Die Präsentation der Informationsveranstaltung sowie die an den sechs Tischen erarbeiteten Plakate sind auf der Website der Gemeinde unter «Politik und Behörden – Projekte – Dorfkerneentwicklung» zu finden. Damit können auch Personen, die nicht am Anlass teilnehmen konnten, die Ergebnisse und Rückmeldungen einsehen.

Nach Abschluss des offiziellen Teils wurde der Austausch bei einem Apéro weitergeführt. Der Gemeinderat bedankt sich bei den rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern für das grosse Interesse, die engagierten Diskussionen und die zahlreichen wertvollen Rückmeldungen. Sie bilden eine wichtige Grundlage für die nächsten Schritte in der Dorfkerneentwicklung Mosnang.

Der Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat

Reglement Mitteilungsblatt überarbeitet

Der Gemeinderat hat die bestehenden Richtlinien zum Mitteilungsblatt überprüft und überarbeitet. Die bisherigen Bestimmungen wurden dabei in das «Reglement Mitteilungsblatt» überführt. Gemäss Gemeindegesetz des Kantons St.Gallen unterstehen allgemeinverbindliche Reglemente dem fakultativen Referendum. Der Gemeinderat hat das neue Reglement an seiner Sitzung vom 24. September 2026 verabschiedet und dem fakultativen Referendum unterstellt.

Mit der Überarbeitung sind keine grundlegenden Änderungen an der bisherigen Praxis verbunden. Vielmehr wurde das bestehende Regelwerk aktualisiert und an die heute gelebte Praxis angepasst. Bestimmungen, die nicht mehr den tatsächlichen Abläufen entsprechen, wurden entfernt. Dazu gehören beispielsweise Vorgaben zu bestimmten Dateiformaten bei den Inseraten. Gleichzeitig wurde das Reglement gestrafft und übersichtlicher gestaltet. Es enthält neu jene Bestimmungen, die für die Herausgabe und Nutzung des Mitteilungsblatts tatsächlich relevant sind. Regelungen, die sich auf Gebühren und Preise beziehen, wurden zudem vereinheitlicht und in einem separaten Anhang zusammengeführt. Bislang waren diese teilweise direkt in einzelnen Artikeln der Richtlinien enthalten.

Insgesamt schafft das neue Reglement damit eine aktuelle, übersichtliche und transparente Grundlage für das Mitteilungsblatt, ohne die bewährte bisherige Praxis wesentlich zu verändern. Das Reglement untersteht vom 2. Oktober bis 10. November 2026 dem fakultativen Referendum. Das entsprechende Inserat mit den weiteren Angaben finden Sie auf Seite 4 dieser Ausgabe.

Aufhebung kommunales Feuerverbot

Der mässige Niederschlag und die kühlen Nachttemperaturen in den letzten Tagen haben die Waldbrandgefahr reduziert. Aus Sicht des Regionalen Führungstabs Toggenburg herrscht keine akute Waldbrandgefahr mehr. Der Kanton hat die Gefahr auf gering eingestuft. In Absprache mit den Gemeinden Kirchberg und Lütisburg hat daher auch der Gemeinderat Mosnang das kommunale Feuerverbot per 25. September 2026 aufgehoben.

Dr. med. Martin Schocher
Praktischer Arzt FMH

Bahnhofstrasse 21, 9606 Bütschwil, Tel. 071 983 29 33

Herbstferien

Samstag, 10.10. – Sonntag, 25.10.2026

Vertretung durch Dr. Stadler oder die Ärzte in der Umgebung

Sicherheitsholzschlag im Rickdamm (Dietenwil-Rick)

Vom Montag, 12. Oktober, bis Freitag, 16. Oktober 2026, führen der Werkhof Mosnang und die Wick Holz AG, Unterrindal, beim Rickdamm (Dietenwil-Rick) einen Sicherheitsholzschlag durch.

Die Arbeiten finden jeweils von 7.30 bis 17.00 Uhr statt. Während dieser Zeit ist die Strasse für den Verkehr vollständig gesperrt. Die Durchfahrt für das Postauto ist gewährleistet.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmenden, die Signalisation vor Ort zu beachten und danken für das Verständnis.

Ausserdem hat der Gemeinderat ...

... den Bericht der SVA St.Gallen über die Aufgaben- und Prozessführung der Zweigstelle der Gemeinde Mosnang zur Kenntnis genommen. Dem Team von Jasmine Kempter wird für die gewissenhafte und sorgfältige Arbeit herzlich gedankt.

Aus der Schule

Neues Raumreservationssystem ab sofort in Betrieb

Die Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Mosnang können ab sofort über das neue Online-Reservationssystem reserviert werden. Vereine, Organisationen und Privatpersonen können damit rund um die Uhr bestehende Belegungen einsehen und eine Reservation einreichen – ganz ohne Benutzerkonto oder Login.

So funktioniert's: Wählen Sie die Schuleinheit und die gewünschte Anlage aus, markieren Sie im Kalender einen freien Zeitraum und füllen Sie das Reservationsformular aus. Denken Sie daran, auch die Zeit für das Einrichten und Aufräumen zu berücksichtigen.

Nach dem Absenden erhalten Sie per E-Mail eine provisorische Bestätigung mit den Reservationsangaben und den berechneten Kosten als PDF. Die Schulverwaltung prüft Ihre Anfrage in Absprache mit dem Hauswart-Team. Verbindlich gebucht ist Ihr Anlass erst mit der definitiven Bestätigung.

Bitte reichen Sie Ihre Reservation mindestens sechs Wochen vor dem Anlass ein.

Regelmässige Dauerbelegungen über eine ganze Saison melden Sie weiterhin direkt der Schulverwaltung.

Das Reservationssystem sowie alle weiteren Informationen, die Anleitung, das Benützungsgreglement und die Tarife finden Sie unter: schulemosnang.ch – Service & Eltern – Raumreservation.

Bei Fragen hilft Ihnen die Schulverwaltung gerne weiter: sekretariat@schulemosnang.ch oder 071 577 12 12.




**Grenzen setzen
ohne strafen**

Was tun, wenn mein
Kind schreit, nicht hört
und sich ständig
verweigert?

Mittwoch
28.10.2026, 19:30 Uhr
Singsaal, OSZ Mosnang
Eintritt frei

Referentin Maren Tromm
www.tromm-elternberatung.ch

- Schluss mit endlosen Machtkämpfen
- Ohne «Wenn-dann-Sätze»
- Grenzen setzen, die Kinder verstehen
- Impulse für ein liebevolles klares Miteinander

Angesprochen sind alle Eltern mit Kindern ab Spielgruppenalter bis Oberstufe

Follow us on






Baubewilligungen

Martin und Manuela Bollhalder, Ersatz Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung), Bodenweg 4, 9607 Mosnang

Swisscom (Schweiz) AG, Umbau best. Mobilfunkanlage auf Scheune (Vers.-Nr. 1098) mit neuen Antennen, Dorf 1.2, 9613 Mühlrüti

Marianne Fust, Neubau Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher und Dachsanierung (Vers.-Nr. 1656), Aufeld 1.2, 9607 Mosnang

Sandro Näf und Ronja Senn, Neubau Carport mit Zufahrt; Neubau Abstellplatz; Anpassungen Umgebung, Weidli-str. 13, 9607 Mosnang

Obrimo AG, Neubau Stützmauer mit neuer Umgebungsgestaltung, Sonnhalden 1, 9607 Mosnang

Grundstückübertragungen

Politische Gemeinde Mosnang, Mosnang an Konsumgenossenschaft Mosnang, Mosnang, das Grundstück Nr. 51, Bütschwilstrasse 4, Mosnang, Einfamilienhaus mit Postbüro, 593 m² Boden

Konsumgenossenschaft Mosnang, Mosnang an Simon Rutz AG, Bazenheid, das Grundstück Nr. 43, Unterdorf 3, 5, Mosnang, Wohn- und Geschäftshaus, 488 m² Boden

Abkürzungen: Nr. = Nummer

Zivilstandsnachrichten

Die Auflistung ist nicht vollständig, da auf eine Publikation verzichtet werden kann.

Geburt

10. September in Herisau AR: Willi, Arnold, Sohn des Willi, Christoph Wendelin, von Mels SG und der Lusti, Manuela, von Nesslau SG, wohnhaft in Dreien, Wolgensingen 474

Trauerungen

9. September in Wattwil SG: Gerig, Manuel, von Bütschwil-Ganterschwil SG, wohnhaft in Mosnang, Bodenweg 2 und Büttiker, Nadja Michaela, von Wolfwil SO, wohnhaft in Mosnang, Bodenweg 2

18. September in Wil SG: Stähli, Yannick, von Glarus GL und Bischofszell TG, wohnhaft in Mosnang, Sonnhalden 57 und Ammann, Bettina, von Kirchberg SG, wohnhaft in Mosnang, Sonnhalden 57

Todesfall

11. September 2026 in Bütschwil-Ganterschwil SG: Breitenmoser geb. Bartholet, Paula Johanna, geboren am 3. Dezember 1932, von Mosnang, verwitwet von Breitenmoser, Johann Georg, wohnhaft gewesen in Mosnang, mit Aufenthalt im Seniorenzentrum Solino

Zu Vermieten per sofort

an der Waldeggstrasse 3a in Bazenheid

**2.5-Zimmerwohnung im 1. OG, kein Lift
renoviert, Du/WC, Balkon
Mietzins Fr. 870.00 inkl. Nebenkosten**

Aufgrund der Zweckbestimmung unseres Vereins bevorzugen wir Mieter im AHV-Alter

Verein Alterssiedlung Altgotgenburg
Bernhard Graf, Tel. 079 471 49 01

Besuchen Sie uns online: mosnang.ch

Veranstaltungen / Termine

Samstag, 3. Oktober, ab 08.15 Uhr

Gemeindeviehschau, Viehschaukommission Mosnang
Mosnang

Samstag, 3. Oktober, 08.30 – 11.30 Uhr

Mosliger Wochemart,
Parkplatz Gemeindehaus Mosnang

Samstag, 3. Oktober, 10.00 – 15.00 Uhr

Brocki-Treff Mosnang, Ruth's Brocki und Team
Brocki Mosnang

Sonntag, 4. Oktober, 06.00 – 19.00 Uhr

Wallfahrt SEUT, Kirche Mühlrüti
unterwegs

Sonntag, 4. Oktober, 14.00 – 15.00 Uhr

«Todesfalle Rickentunnel» mit Anton Heer,
Eisenbahnhistoriker, Toggenburger Museum
Toggenburger Museum Lichtensteig

Sonntag, 4. Oktober, 19.00 – 22.00 Uhr

Empfang Eidgenössisches Schützenfest Chur 2026,
Verkehrsverein Mosnang, Schützenvereine
Mosnang

Dienstag, 6. Oktober, 13.30 – 17.00 Uhr

Seniorenjassen, Katholische Kirchgemeinde Mosnang
Pfarreiheim Mosnang

Mittwoch, 7. Oktober, 12.00 – 14.00 Uhr

**Mittagstisch im evang. Kirchgemeindehaus Ganter-
schwil**, Evang. Kirchgemeinde Unteres Toggenburg
Evang. Kirchgemeindehaus Ganterschwil

Mittwoch, 7. Oktober, 14.00 – 16.00 Uhr

Familiencafé und Mütter-/Väterberatung,
Frühe Förderung Mosnang
Pfarreiheim Mosnang

Samstag, 10. Oktober, 08.30 – 11.30 Uhr

Mosliger Wochemart,
Parkplatz Gemeindehaus Mosnang

Samstag, 10. Oktober, 10.00 – 15.00 Uhr

Brocki-Treff Mosnang, Ruth's Brocki und Team
Brocki Mosnang

Samstag, 10. Oktober, 11.30 – 21.00 Uhr

Damhirschmetzgete, Stefan Fust
Rest. Post Dreien

Empfang Eidg. Schützenfest

Sonntag, 4. Oktober, 19 Uhr, Primarschule Mosnang

Wir freuen uns, die Teilnehmer
aus unserer Gemeinde am
Eidg. Schützenfest zu empfangen.

Verkehrsverein Mosnang



Adonia  **Musical-Tour 2026**
Adonia-Family

D'Arbeiter im Wiibärg



9608 Ganterschwil

Samstag, 17.10.2026 | **Mehrzweckhalle**
14:30 Uhr | Sonnenhofstr. 7

adonia.ch/konzerte Eintritt frei – Kollekte



Fakultatives Referendum

Gegenstand	Reglement Mitteilungsblatt
Genehmigungsdatum	24. September 2026
Öffentliche Auflage	Gemeindehaus, Ratskanzlei, Büro Nr. 5
Referendumsfrist	2. Oktober bis 10. November 2026
Anzahl Unterschriften	200

Das Verfahren zur Durchführung des fakultativen Referendums richtet sich nach Art. 14 bis 17 der Gemeindeordnung sowie den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (SGS 151.2) und dem Gesetz über Referendum und Initiative (SGS 125.1).

Ein allfälliges Referendum zur Volksabstimmung ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat einzureichen. Unterschriftenbögen können bei der Ratskanzlei bezogen werden.

Mosnang, 2. Oktober 2026 | Gemeinderat

Sonntag, 11. Oktober, 13.30 – 16.30 Uhr

Brand's Museum, Luzia und Josef Brand-Hollenstein
Rösslischür, Libingen

Sonntag, 11. Oktober, 11.30 – 19.00 Uhr

Damhirschmetzgete, Stefan Fust
Rest. Post Dreien

**Montag bis Samstag, 12. – 17. Oktober,
08.00 – 19.00 Uhr**

Ferienspass Moslig, Verein Ferienspass Moslig
Mosnang und Umgebung

Samstag, 17. Oktober, 08.30 – 11.30 Uhr

Mosliger Wochemart,
Parkplatz Gemeindehaus Mosnang

Samstag, 17. Oktober, 14.30 – 15.30 Uhr

Musical «D'Arbeiter im Wiibärg», Adonia und
Evang.-ref. Kirchgemeinde Unteres Toggenburg
Mehrzweckhalle Ganterschwil

Samstag, 17. Oktober, 11.00 – 15.00 Uhr

Tag der offenen Tür, 300m Sport Mosnang-Mühlrütli
Schützenhaus Bild 300m, Mosnang

Samstag, 17. Oktober, 10.00 – 15.00 Uhr

Brocki-Treff Mosnang, Ruth's Brocki und Team
Brocki Mosnang



WISTRÄ
Reinigungstechnik AG

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Monteur / Servicetechniker

Tätigkeiten:

Produktion / Montage / Inbetriebnahme sowie
Unterhalt und Service von Autowaschanlagen

Anforderung:

Grundkenntnisse Elektrotechnik und PC
Führerausweis Kat. B

Bei Interesse bitte melden

info@wistra.ch oder 071 983 03 70



Weitere Informationen

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Decken die Renten und anderen Einkommen Ihre minimalen Lebenskosten nicht? In diesem Fall können Ihnen die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen. Ergänzungsleistungen sind keine Sozialhilfe.

Erfüllen Sie die folgenden Voraussetzungen?

- Sie erhalten eine Rente (AHV, IV) oder eine Hilflosenentschädigung oder haben während mindestens sechs Monaten ein IV-Taggeld bezogen.
- Ihr Vermögen beträgt weniger als Fr. 100'000.00 (Ehepaare Fr. 200'000.00, Kinder Fr. 50'000.00). Der Grenzwert gilt ohne selbstwohnte Liegenschaft.
- Ihr Wohnsitz und tatsächlicher Aufenthalt ist in der Schweiz.
- Sie sind Bürgerin oder Bürger der Schweiz oder eines EU/EFTA-Landes.
- Oder Sie sind Ausländerin oder Ausländer: Dann müssen Sie seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz leben. Für Flüchtlinge oder Staatenlose beträgt diese Frist fünf Jahre.

Wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen, prüfen Sie Ihren Anspruch mit dem Online-Rechner «Ergänzungsleistung» (www.svasg.ch/rechner).

Haben Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Sind Ihre Einnahmen kleiner als die anerkannten Ausgaben? Dann melden Sie sich an. Das Anmeldeformular finden Sie auf www.svasg.ch/el-anmeldung oder fragen Sie die AHV-Zweigstelle Mosnang.

Als Hundehalterin oder Hundehalter Verantwortung übernehmen

Hunde gehören für viele Menschen zum Alltag und sind treue Begleiter. Gleichzeitig bringt die Hundehaltung Verantwortung mit sich – gegenüber Mitmenschen, der Umwelt und insbesondere auch gegenüber der Landwirtschaft.

Immer wieder bleibt Hundekot auf Wegen, an Wegrändern, auf öffentlichen Anlagen oder in landwirtschaftlich genutzten Wiesen liegen. Was auf den ersten Blick lediglich unangenehm erscheint, kann insbesondere auf landwirtschaftlichen Flächen problematisch sein. Die Wiesen dienen vielerorts der Produktion von Futter für Nutztiere. Gelangt Hundekot ins Gras und später ins Futter, kann dieses verunreinigt werden.

Besuchen Sie uns online: mosnang.ch

Hundekot kann zudem Krankheitserreger und Parasiten enthalten. Dazu gehören beispielsweise Erreger, die bei Rindern gesundheitliche Probleme verursachen können. Auch deshalb ist es wichtig, dass Hundehalterinnen und Hundehalter den Kot ihrer Tiere konsequent aufnehmen und fachgerecht entsorgen.

Besondere Rücksicht ist auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie im Bereich von Spielplätzen und öffentlichen Anlagen geboten. Hunde sollten nach Möglichkeit so geführt werden, dass sie ihr Geschäft nicht auf Futterwiesen oder an Orten verrichten, an denen sich viele Menschen aufhalten.

Ein kleiner Handgriff mit grosser Wirkung

Wer den Hundekot aufnimmt und ordnungsgemäss entsorgt, trägt zu sauberen Wegen und Anlagen bei, schützt landwirtschaftliche Flächen und leistet einen wichtigen Beitrag zu einem guten Miteinander.

Die Gemeinde Mosnang dankt allen Hundehalterinnen und Hundehaltern für ihre Rücksichtnahme und ihr verantwortungsbewusstes Verhalten. Kotsäcklein sind kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Mosnang erhältlich.

Jeder Tropfen zählt: Warum unser Wasser Zeit braucht

Die Wiesen sind wieder grün. Unsere Wasserreserven noch nicht. Die Niederschläge der vergangenen Zeit haben der Natur nach dem aussergewöhnlich trockenen Sommer 2026 gutgetan. Die Erholung ist an Wiesen, Gärten und Wäldern bereits deutlich sichtbar. Für die Grundwasserreserven und Quellen bedeuten einige Regentage jedoch noch keine nachhaltige Entspannung. Deshalb bleibt ein bewusster Umgang mit Trinkwasser weiterhin wichtig.

Nach längeren trockenen Phasen reagiert die Vegetation vergleichsweise rasch auf Niederschläge. Schon nach wenigen Regentagen wird die Landschaft wieder grüner. Unter der Erdoberfläche sieht die Situation anders aus: Das Regenwasser muss zuerst in den Boden eindringen und durch verschiedene Bodenschichten versickern, bevor es das Grundwasser erreicht oder sich auf die Schüttung von Quellen auswirkt.

Vom Regen zum Trinkwasser braucht es Zeit

Der Weg des Wassers lässt sich vereinfacht so darstellen: Regen → Boden → Versickerung → Grundwasser → Quellen → Trinkwasserversorgung

Wie schnell dieser Prozess abläuft, hängt unter anderem von der Niederschlagsmenge und -dauer, der Bodenbeschaffenheit sowie den geologischen Verhältnissen ab. Einzelne Regentage verbessern die Situation, reichen nach

Vom Regen zum Trinkwasser

Grob gesagt gelangt maximal rund ein Drittel des Regens nach Wochen oder Monaten ins Grundwasser. Davon können schliesslich etwa 10 Prozent genutzt werden. Aus 100 Litern Regen werden so rund 2 bis 3 Liter nutzbares Wasser.

Oder auf ein Glas heruntergebrochen: Für ein Glas Trinkwasser mit 2,5 dl braucht es ungefähr 10 Liter Regen pro Quadratmeter – das entspricht rund 10 mm Niederschlag.

Ein normaler Regentag im Toggenburg bringt etwa 10 bis 15 mm Niederschlag. Überschlagnmässig gerechnet entsteht aus dem Regen auf einem Quadratmeter Landfläche die Wassermenge für ein Glas Trinkwasser.

Bis das Regenwasser im Grundwasser ankommt, vergehen allerdings Wochen bis Monate – in den meisten Fällen eher Monate.

dem trockenen Sommer 2026 jedoch nicht aus, damit sich Grundwasser und Quellen nachhaltig erholen können.

Was wir an der Oberfläche sehen, zeigt somit nicht sofort, wie es unseren Wasserreserven geht.

Die aktuellen Beobachtungen bestätigen dies: Die Quellschüttungen sind nach wie vor unterdurchschnittlich. Auch die Grundwasserstände liegen deutlich unter dem langjährigen Mittel und sind teilweise weiterhin rückläufig. Für eine nachhaltige Erholung braucht es deshalb über einen längeren Zeitraum ausreichende Niederschläge.

Wasser bewusst nutzen – auch nach dem Regen

Trinkwasser ist eine wertvolle regionale Ressource. Es steht uns täglich in hoher Qualität zur Verfügung – zum Trinken und Kochen ebenso wie für Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft. Damit dies auch während längerer Trockenperioden gewährleistet werden kann, bleibt ein bewusster Umgang mit Wasser wichtig.

Dabei geht es nicht darum, auf notwendiges Wasser zu verzichten. Oft helfen bereits einfache Massnahmen im Alltag: Wasser nicht unnötig laufen lassen, Wasch- und Geschirrspülmaschinen möglichst gut auslasten, beim Bewässern von Gärten gezielt vorgehen und, wo möglich, Regenwasser nutzen.

Gemeinsam für eine sichere Wasserversorgung

Die regionalen Wasserversorgungen beobachten die Entwicklung der Quellen und Grundwasservorkommen laufend. Sie tauschen sich untereinander aus und treffen die notwendigen Vorkehrungen, um die Wasserversorgung in der Region auch bei länger anhaltender Trockenheit möglichst sicherzustellen.

Zudem erarbeitete der Regionale Führungsstab in diesem Jahr vorbereitend ein Konzept für die Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen.

Mit der Informationskampagne «Jeder Tropfen zählt» möchten die Wasserversorger im Toggenburg gemeinsam mit dem Regionalen Führungsstab und der Bevölkerungsschutzkommission in den kommenden Wochen verstärkt darüber informieren, woher unser Trinkwasser kommt, weshalb sich unsere Wasserreserven nur langsam erholen und wie jede und jeder mit einfachen Massnahmen zu einem bewussten Umgang mit Trinkwasser beitragen kann.

Denn auch wenn es nach dem trockenen Sommer wieder regnet, gilt:

*Die Wiesen sind wieder grün.
Unsere Wasserreserven brauchen noch Zeit.
Wasser bewusst nutzen. Auch nach dem Regen.*



Trockenheit im Toggenburg – der Schein trügt: Regen bringt nicht sofort neues Trinkwasser. Nur ein Teil davon gelangt über Wochen und Monate ins Grundwasser. Für ein Glas Trinkwasser braucht es rund 10 Liter Regen.

Gut sehen und gesehen werden: Sichtbarkeit für mehr Sicherheit

Sichtbarkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherheit. Dennoch wird ihre Bedeutung noch immer häufig unterschätzt – obwohl sie alle Verkehrsteilnehmenden betrifft: Autofahrerinnen und Autofahrer, Velofahrende, Fussgängerinnen und Fussgänger oder Nutzerinnen und Nutzer von E-Trottinets. Mit seiner Präventionskampagne MADE VISIBLE erinnert der Touring Club Schweiz daran, dass gute Sichtbarkeit wirkungsvoll zur Verkehrssicherheit beiträgt.

Nach Einbruch der Dunkelheit, bei Regen, Nebel oder in den frühen Morgenstunden reicht es nicht aus, gut zu se-



hen – man muss auch gesehen werden. Diese Selbstverständlichkeit gerät besonders im Herbst und Winter, wenn die Tage kürzer werden, oft in Vergessenheit. Die Statistik des Bundesamts für Strassen zeigt zudem, dass die Monate September bis November mit durchschnittlich rund 3000 Sachschadenunfällen pro Monat zu den unfallreichsten Zeiten des Jahres zählen. Dabei lassen sich viele dieser Risiken mit einfachen Massnahmen deutlich reduzieren.

Autofahrerinnen und Autofahrer in der Verantwortung

Für Autofahrerinnen und Autofahrer besteht der erste Schritt darin, sicherzustellen, dass ihr Fahrzeug gut sichtbar ist. Saubere Scheinwerfer, einwandfrei funktionierende Lichter und der richtige Einsatz des Abblendlichts, sobald die Lichtverhältnisse schlechter werden, sind unverzichtbare Grundregeln. Ein gut beleuchtetes Fahrzeug verbessert nicht nur die Sicht auf die Umgebung, sondern sorgt auch dafür, dass es von anderen Verkehrsteilnehmenden frühzeitig erkannt wird. Gute Sicht setzt zudem eine gute Sehkraft voraus: Deshalb empfiehlt es sich, die Augen regelmässig kontrollieren zu lassen und bei Bedarf eine Brille zu tragen.

Die richtigen Massnahmen für Zweiräder

Auch Velofahrende und Nutzerinnen und Nutzer von E-Trottinets müssen auf ihre Sichtbarkeit achten. Velos müssen vorne mit einem weissen und hinten mit einem roten Licht ausgerüstet sein, das bei Dunkelheit oder ungenügenden Sichtverhältnissen eingeschaltet werden muss. E-Bikes und E-Trottinets hingegen müssen jederzeit – auch tagsüber – mit eingeschaltetem Licht unterwegs sein. Reflektoren, insbesondere an Pedalen und Rädern, sowie weitere reflektierende Elemente ergänzen die Beleuchtung wirkungsvoll und erhöhen die Sichtbarkeit.

Dennoch begegnet man immer wieder Verkehrsteilnehmenden ohne Licht, die zudem von Kopf bis Fuss dunkel gekleidet sind. Sie bleiben dadurch bis zum letzten Moment nahezu unsichtbar. Auch die Kleidung spielt eine entscheidende Rolle: Wer dunkle Kleidung trägt, ist erst aus einer Entfernung von rund 25 Metern erkennbar. Hel-

le oder fluoreszierende Kleidung erhöht diese Distanz auf etwa 40 Meter, reflektierende Elemente sogar auf bis zu 140 Meter.

Auch Fussgängerinnen und Fussgänger sind betroffen

Insbesondere beim Überqueren der Strasse ausserhalb von Fussgängerstreifen oder auf schlecht beleuchteten Strassen sind Fussgängerinnen und Fussgänger einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Dunkel gekleidet werden sie von Fahrzeuglenkenden oft erst sehr spät wahrgenommen.

Auch hier können einfache Massnahmen einen grossen Unterschied machen: Helle Kleidung oder reflektierende Accessoires sorgen dafür, dass Fussgängerinnen und Fussgänger bereits aus grosser Distanz im Scheinwerferlicht erkannt werden. Heute sind solche reflektierenden Elemente immer häufiger in Kinderrucksäcken und Jacken integriert – ein gutes Beispiel, dem auch Erwachsene folgen können. Mit seiner Präventionskampagne MADE VISIBLE sensibilisiert der TCS alle Verkehrsteilnehmenden für die Bedeutung der Sichtbarkeit. Bereits wenige einfache Verhaltensweisen genügen, um die Sicherheit jedes Einzelnen zu erhöhen und den Strassenverkehr für alle sicherer zu machen.

Touring Club Schweiz (TCS)

Adventsfenster Mosnang

Schon neigt sich das Jahr wieder dem Winter zu und die Adventszeit rückt näher.

Für diese besinnliche Zeit suche ich wieder 24 bastelfreudige oder ideenreiche gestalterische Personen, Familien, Vereine, Geschäfte, die gerne bei sich zu Hause oder beim Geschäft ein Adventsfenster gestalten möchten.

Ab dem entsprechendem Advents-Datum bis zum 6. Januar soll das Fenster jeweils von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr beleuchtet sein. Schön ist es, wenn man es von der Strasse oder vom Vorplatz sehen kann, damit man es mit einem Spaziergang besichtigen kann.

Es ist immer wieder schön bei einem Abendspaziergang die wunderschönen Adventsideen zu bestaunen.

Wer Interesse hat, melde sich doch direkt bei mir. Ich freue mich auf euere spontane Zusage.

Bernadette Strassmann
Nettenberg 4
9607 Mosnang
071 983 27 07
ab-strassmann@bluewin.ch



Bauanzeige

Auflageverfahren gemäss Art. 139 Planungs- und Baugesetz (PBG)

Gesuchstellerin:

Marianne Fust, Brunnen 591, 9612 Dreien

Grundstück:

Nr. 1866, Aufeld, 9607 Mosnang

Bauvorhaben:

Teildachsanierung Schweinestall (Vers.-Nr. 1656) mit Ersatz Bioluftwäscher und Neubau von zwei Futtersilos mit Bodenplatte

Auflagefrist:

5. bis 19. Oktober 2026

Einsprache:

Gemäss Art. 153 ff. PBG sind Einsprachen innert der Auflagefrist schriftlich und mit Begründung dem Gemeinderat, Hinterdorfstr. 6, 9607 Mosnang einzureichen. Daraus muss ersichtlich sein, ob es sich um eine öffentlich-rechtliche Einsprache, eine privatrechtliche Einsprache nach Art. 684 ZGB oder um eine übrige privatrechtliche Einsprache handelt. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse hat.

Während der Auflagefrist kann der Situationsplan auf www.mosnang.ch und die Baugesuchsunterlagen im Büro Nr. 5 (Kanzlei – Infrastruktur – Bau) der Gemeindeverwaltung, Hinterdorfstr. 6, 9607 Mosnang eingesehen werden.

OBERHÄNSLI
BODENBELÄGE

NEU
Insekten-
schutzgitter
nach Mass

Für kühle und entspannte Sommernächte!
Individueller, hochwertiger Sicht-, Sonnen-,
und Insektenschutz von ♦ MHZ.
Kontaktieren Sie uns unter 071 983 21 33
oder info@oberhaensli-ag.ch

WWW.OBERHAENSLI-AG.CH

Impressum

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Mosnang erscheint alle zwei Wochen

Nächste Ausgabe: Freitag, 16. Oktober 2026

Einsendeschluss: Montag, 12. Oktober 2026, 08.00 Uhr

Telefon 071 982 70 70 | aktuell@mosnang.ch | www.mosnang.ch